

teils politisch motivierten Voreingenommenheit gegen die katholische Kirche des byzantinischen Ritus, gegen die „Unierten“, will er der historischen Perspektive nachgehen. Schließlich will er angesichts von Unverständnis und Gleichgültigkeit gegenüber der in Deutschland als „exotisch“ empfundenen rituellen Dimension des Religiösen versuchen, auf wichtige Sinnzusammenhänge zwischen Ritual und christlicher Existenz hinzuweisen.

Das Buch wurde präsentiert auf der internationalen Tagung: „Konfessionelle Identität und nationales Engagement. Die griechisch-katholischen Kirchen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jh.“ in L'viv/Lemberg im Mai 2002. – Die „streng theologiegeschichtliche Studie“ bevorzugt das bislang kaum benutzte Wort „Unionsgedanke“, erstrebt damit auch „eine historisch korrekte Abgrenzung und Distanzierung von im gegenwärtigen ökumenischen Dialog herrschenden Werturteilen“. Für den Verl. „war der Sinn der Unionsbestrebungen gerade nicht die Aufhebung von kulturellen Gegensätzen, sondern eben das Finden von »Modi«, »um mit Gegensätzen zu leben«. Nur so lässt sich eben das Prinzip *una fide – diverso ritu* interpretieren, ... gehört der Gegenstand der vorliegenden Arbeit eindeutig in den Bereich der Vorgeschiede der Toleranz in den westlichen Gesellschaften“ (26). Dabei werden die zahlreichen Zeugnisse von Intoleranz und Missbilligung fremder Eigenart keineswegs ausgespart.

Das Hauptaugenmerk richtet sich auf das lateinische Mittelalter, versucht gleichzeitig, im Eingehen auf die byzantinische Argumentation gegen die Lateiner zum Verständnis der lateinischen Haltung zur ostkirchlichen Eigenart zu gelangen. Während W. de Vries in seiner bahnbrechenden Studie *Rom und die Patriarchate des Ostens* speziell die päpstlichen Verlautbarungen untersucht hat, legt Verf. seinen Schwerpunkt auf die systematische Literatur der Lateiner. Dies geschieht in zwei Hauptteilen. Der Erste Teil behandelt: Die ostkirchliche Herausforderung: Konflikte und Polemiken um die Fragen des Ritus (27–217). Im Vordergrund steht der Azymentstreit, ferner das Problem der Wasserbeimischung sowie der Taufformelstreit. Der Zweite Teil gilt dem Problemkreis: Die lateinischen Zugänge zur Eigenart der Ostkirche: Im Spannungsfeld zwischen „Zurückführung“ und Union (219–371). Ausgehend von biblischen und patristischen Grundlagen sowie der historischen Entfaltung der Abendmahlspraxis werden vier ostkirchliche Argumentationsrichtungen gegen die Azymentstreit sowie die Polemik der Lateiner dargestellt.

– Gegenüber der in der Forschung (z. B. Jugie) begegnenden Meinung immer gleicher Lösungen der lateinischen Theologie in der Azymentkontroverse und in anderen Streitfragen des Ritus, zeigt die Arbeit die Phasen von Mißbilligung, Duldung und Anerkennung auf. Ein Höhepunkt des Anerkennungsdenkens findet sich bei Thomas von Aquin. Die von ihm vorgeschlagene Lösung des Azymentproblems wurde dank der Bemühungen seines Ordensbruders Johannes de Turrecremata auf dem Konzil von Florenz 1439 als Standardlösung übernommen. Damit kam es hierbei zu einem Einverständnis zwischen Lateinern und Griechen, im Gegensatz zu anderen Streitfragen wie der Epiklese, des Filioque, der Priesterehe und des päpstlichen Primats.

Das reichhaltige lateinische wie auch entsprechendes byzantinisches und altslawisches Quellenmaterial wird in gründlicher Weise dargestellt und ausgewertet. Einbezogen ist der Bezug zur kirchenpolitischen, kulturellen und ekklesiologischen Problematik. In der Beurteilung der rituellen Unterschiede werden unterschiedliche Grundtendenzen aufgezeigt: die Lateiner sahen darin einen Angriff auf die Autorität der Kirche, die Griechen einen Angriff auf den sakramentalen Ritus als solchen. Im Interesse der „Reinheit“ der Ritenbeobachtung waren die Byzantiner erheblich weniger zu Kompromissen bereit, bildete „die Intoleranz in rituellen Fragen einen wesentlichen Zug der byzantinischen Haltung“ (378). So gab es in der Orthodoxie fast keine Versuche, „im Rahmen einer orthodoxen Jurisdiktion unierte Kirchen des westlichen Ritus zu etablieren, während es seitens des Papsttums bis in das 18. Jh. hinein betrieben wurde“ (379).

Es wird kurz erwähnt, die Enzyklika des Photios „enthält eine Art Verzeichnis lateinischer Irrtümer“ (S. 90, Anm. 13). Man vermisst jedoch Hinweise auf Inhalt und Anlass, also die lateinische Mission im Ersten Bulgarenreich als eine Voraussetzung der behandelten Kontroversen. Aber insgesamt vermittelt das gründlich erarbeitete Buch instruktive Kenntnisse und Einsichten.

Berlin

Hans-Dieter Döpmann

Rückert, Peter / Planck, Dieter (Hrg.): *Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn* (= Oberrheinische Studien, hg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. Band 16). Stuttgart (Jan Thorbecke Verlag) 1999, 278 S., geb., ISBN 3-7995-7816-19.

Das 850jährige Bestehen der ehemaligen Zisterzienserabtei Maulbronn im Jahre 1997 hat die Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein zum Anlass für ein breit angelegtes Kolloquium genommen. Die Klosteranlage steht mittlerweile unter dem Schutz der UNESCO als Weltkulturerbe, was zu einem enormen Bekanntheitsgrad geführt hat. Dankenswerterweise sind die Referate der Veranstaltung in einer ansprechend gestalteten und mit gut ausgewählten Illustrationen versehenen Publikation zusammengefasst worden. Es wurden hervorragende Kenner der jeweiligen Fachdisziplinen auf den Gebieten der Wissenschaft, Kultur und Liturgie der Zisterzienser, insbesondere des südwestdeutschen Raumes, gewonnen. Der Band trägt ferner dem Umstand Rechnung, dass die Geschichte der in der Reformation aufgehobenen südwestdeutschen Zisterzen keineswegs im 16. Jh. endet, sondern, wie das Beispiel Maulbronn am nachdrücklichsten beweist, durch die Einrichtung von Klosterschulen bis in die Gegenwart fortbesteht.

Der in die Gesamthematik einführende Beitrag stammt von *Werner Rösener*, Das Wirken der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum im 12. Jh. (9–24). Der Referent versteht es, den raschen Aufstieg der Zisterzienser im deutschen Südwesten knapp und verständlich darzustellen. Er setzt 1098 mit dem Auszug einzelner Mönche aus dem burgundischen Cluniazenserkloster Molesmes und der Gründung eines neuen Klosters in Citeaux ein, stellt die Bedeutung der dem südwestdeutschen Raum benachbarten Primarabtei Morimond sowie den persönlichen Einfluss von Bernhard von Clairvaux dar. Dabei konnte der betrachtete Raum beim Auftreten der Zisterzienser bereits auf eine beachtenswerte Geschichte cluniazensisch-benediktinischer Reform zurückblicken, die sich u.a. mit dem Kloster Hirsau verbindet. Neben dem spirituellen Moment und dem persönlichen Einfluss Bernhards misst er besonders der anfänglichen Eigenwirtschaft und der straffen Ordensverfassung große Bedeutung zu. Mit dem Verfall der zisterziensischen Eigenwirtschaft seit dem 13. Jh. schwand der Einfluss des Ordens zugunsten der gleichzeitig aufkommenden Bettelorden.

Mit der zisterziensischen Wirtschaftsgeschichte befasst sich *Winfried Schich*, Klosteranlage und Wasserversorgung bei den Zisterziensern (25–41). Ausgehend von der Translation des Klosters Maulbronn, bei dem Ungewissheit besteht, ob die Verlegung an den heutigen Platz wegen Was-

sermangels oder aus politischen Gründen erfolgt ist, geht der Referent der Bedeutung der Wasserverhältnisse für die Entstehung einer Zisterze nach. Bereits in den normativen Quellen, sowohl der Benediktsregel als auch dem Exordium Cistercii, finden sich Aussagen zur Bedeutung des Wassers für das klösterliche Leben. Er führt Belege für die Mühlen- und Teichwirtschaft, aber auch die klösterliche Wasserversorger- und -entsorgung an. Ausführlich befasst er sich mit der Verlegung einzelner Klöster, namentlich der Klöster Maulbronn, Georgenthal, Heisterbach, Haina, Doberlug, Neuzelle und Chorin, des Wassers wegen von einem ungeeigneten an einen geeigneteren Ort.

Die geistigen und sozialen Grundlagen stehen im Mittelpunkt bei *Klaus Schreiner*, Spätmittelalterliches Zisterziensertum im deutschen Südwesten – Spiritualität, gesellschaftliche Rekrutierungsfelder, soziale Verhaltensmuster (43–77). An Hand der Kriterien der Spiritualität, sozialen Schichtung und Sozialverhalten untersucht der Referent Regeltreue bzw. Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Strukturen des reicher gewordenen zisterziensischen Mönchtums im späten Mittelalter. Im Ergebnis stellt er fest, dass Maulbronn trotz notwendig gewordener Abkehr von der ursprünglichen Armutsverpflichtung an monastischer Spiritualität stärker festgehalten hat als das benachbarte weltlichere Salem. Obgleich die spätmittelalterlichen Zisterzienserklöster nicht dem Adel vorbehalten waren, sondern auch für Bauern und Bürgertum durchlässig wurden, haben selbst die nichtadeligen Salemer Äbte als Reichsprälaten durchaus herrschaftliche Lebensformen übernommen. Kontrovers bleibt m. E. die Schlussfolgerung des Verfassers, dass mit der Aufhebung der schwäbischen Zisterzen in der Reformation des 16. Jh.s ein blühendes klösterliches Leben aufgehoben und nur notdürftig mit der Umwandlung in Schulen in Anknüpfung an alte monastische Tradition zu erklären sei. Vielleicht wird die reformatorische Klosteraufhebung in Württemberg damit ein wenig zu negativ bewertet. Eine andere Position vertritt der vorletzte Beitrag des Bandes von Hermann Ehmer. Gewiss lässt sich die Beurteilung der Klosteraufhebung in der Reformationszeit nicht völlig von der jeweiligen konfessionellen Zugehörigkeit des Bearbeiters trennen.

Nach den mehr dem südwestdeutschen Raum insgesamt zuzuordnenden Beiträgen beginnen mit Immo Eberl, Gründung und frühe Geschichte des Klosters Maulbronn (79–100) die auf die Zisterze Maulbronn im engeren Sinne bezogenen Re-

ferate. Der Beitrag geht der Klostergeschichte im Spannungsfeld zwischen weltlicher und staufischer Politik nach. Als Parteigänger Kaiser Friedrich Barbarossas hat sich Bischof Gunter von Speyer um den Ausbau des Klosters verdient gemacht, so dass man ihn als den zweiten Gründer nach Walter von Lomersheim bezeichnen darf. Die Schutzvogtei über das Kloster ist zunächst von bischöflichen, später Reichsministerialen wahrgenommen worden. Erst in den dreißiger Jahren des 13. Jh.s lässt sich mit der Ausübung der Schutzvogtei durch den Reichsvogt von Wimpfen wieder eindeutiges feststellen. In der Zeit des beginnenden Interregnums bemühen sich die Herren von Enzberg und der Bischof von Speyer gemeinsam, die Schutzvogtei des Königs zu untergraben, um ihre Herrschaft in Maulbronn zu festigen. Mit der Unterstützung König Rudolfs von Habsburg konnte der Konvent dies jedoch letztlich unterbinden.

Maulbronn besaß zwei Tochterklöster, Bronnbach im Taubertal und Schöntal an der Jagst. Von beiden gingen keine weiteren Gründungen aus. Dazu der Beitrag von *Maria Magdalena Rückert*, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach und ihr Verhältnis zur Mutterabtei Maulbronn (101–125). Die Vf.n geht von der Feststellung aus, dass das Ideal der *Charta caritatis* weder in der Forderung der Eigenwirtschaft stets verwirklicht worden ist, noch, wie sie am Beispiel der Tochterklöster von Maulbronn zeigt, im Paternitätsgebot. Maulbronn hat diese Aufgabe nur sporadisch wahrgenommen. Die Gründe sieht sie in der wirtschaftlichen Schwäche Maulbronn, besonders seit der 2. Hälfte des 13. Jh.s, wegen der Auseinandersetzungen mit den Herren von Enzberg. Die Aufgaben der Mutterabtei hat in Bronnbach recht bald schon Waldsassen wahrgenommen, im Falle von Schöntal ging die Paternität 1282 an das in der gleichen Filiation wie Maulbronn stehende Kaisheim über. Wenn damit auch die Prinzipien der *Charta caritatis* verlassen wurden, so konnte doch, wie die Referentin folgert, durch Abweichen vom Ideal die Existenz der wirtschaftlich bedrohten Maulbronner Tochter Schöntal gewahrt werden. „Hier kamen sich Ideal und Wirklichkeit des zentralistisch organisierten Ordensverbandes also wieder sehr nahe“, schließt sie ihren Beitrag.

Nach einer Einführung, die auf die im wesentlichen nachmittelalterliche kulturelle Bedeutung abhebt, stellt *Reinhard Schneider*, Maulbronn's kulturelle Ausstrahlung im Mittelalter (127–145) die mittelalterliche Ausstrahlung der Zisterze

in den Mittelpunkt. Er unternimmt gleichsam einen Gang durch die hinsichtlich ihrer bis heute wahrnehmbaren architektonischen Geschlossenheit bedeutenden Klosteranlage und stellt sie in Beziehung zu den idealen, aber auch realen Ordensbauvorschriften. In einem weiteren instruktiven Abschnitt widmet er sich am Beispiel Maulbronn dem zisterziensischen Studienbetrieb. Ausgehend vom 1245 errichteten Pariser Ordenskoleg, dem zahlreiche Studienhäuser an anderen Universitäten folgten, geht er der Bedeutung des bis zum Jahre 1523 bestehenden St.-Jakobskollegs an der Universität Heidelberg für die theologische Ausbildung Maulbronner Mönche nach. Es folgen Ausführungen zu den Außenkontakten, die trotz der von der Regel geforderten „*stabilitas loci*“ bestanden, und die er der kulturellen Ausstrahlung im Mittelalter zuordnet. Mit dem Aufgeben der Eigenwirtschaft und der Übernahme traditioneller Wirtschafts- und Herrschaftsformen, werden Wehrbauten im Kloster und den Grangien notwendig und es gab bewaffnete Dienstleute. Außerdem wurden die Zisterzen – Maulbronn an vorderster Stelle – finanziell zu den Verteidigungslasten des Reiches herangezogen. Zu den Außenkontakten zählen ebenfalls die Teilnahme am Generalkapitel, die Visitationsverpflichtungen und Beziehungen zu den Städten, in denen sich klösterlicher Besitz befand. Dazu kamen stärkere Repräsentationsverpflichtungen, die sich etwa in der Lockerung des Verbotes von Fleischgenuss äußerten und der bis heute erkennbaren Pracht der Refektorien und anderer Bauten.

Wegen der Betonung der Wirtschaft scheint es weithin *communis opinio* zu sein, dass die Skriptorien bei den Zisterziensern eine gegenüber den älteren Benediktinern vergleichsweise geringe Bedeutung besaßen. *Felix Heinzer* kommt dazu in seinem Beitrag, Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jh. (147–166) als Bibliothekar zu beachtenswerten Ergebnissen. Ausgehend von dem Umstand, dass dem architektonischen Reichtum Maulbronn's eine geradezu bedauernswerte Armut hinsichtlich der Bibliothek korrespondiert, versucht er sich der Buchkultur der Zisterze auf andere Weise zu nähern. Die Vielfalt der südwestdeutschen benediktinischen Tradition wird mit dem Aufstieg der Zisterzienser durch eine dem Zentralismus des Ordens entsprechende Uniformität der liturgischen Bücher abgelöst. Aus den innerhalb der gleichen Filiation nach der Reformation erhaltenen Codices in Lichtenenthal, Stuttgart und Colmar

schließt er, dass in Maulbronn die gleichen Bücher vorhanden gewesen sein müssen wie in den anderen Zisterzen. Eine vergleichbare ordensinterne Einheitlichkeit erkennt er ebenso in der Ausgestaltung der Handschrift wie in den Noten. Das zisterziensische Reformzentrum sieht er in Paris, das zu jener Zeit der Scholastik verpflichtet war. Daraus folgert er, dass die benediktinische Reform der Romanik, die zisterziensische wegen der Beziehungen nach Frankreich der Gotik verpflichtet sei. Er ist sich dabei des Widerspruchs bewusst, dass die französische Gotik, die eher den Städten mit prachtvollen Kathedralen verpflichtet ist, bei den zurückgezogen siedelnden Zisterziensern eigentlich fremdkörperhaft wirkt.

Fachwissenschaftlich ist der mit Notenbeispielen versehene Beitrag von Andreas Traub, *Zur Choralüberlieferung bei den Zisterziensern (167–179)*. Der Referent weitet seine Ausführungen auf den zisterziensischen Choral im allgemeinen aus, da er sich nicht auf spezielle Maulbronner Überlieferung beziehen kann. Resümierend stellt er fest: „Der Zisterzienserchoral – das ist also ... Gregorianik, wie sie im Erklängen und im Schriftbild ihrer eigenen *natura* gemäß zu sein hat. Das geschichtliche Werden ist zu seinem Ende gekommen. Nun gilt es, das Erreichte eindeutig aufzuzeichnen und streng zu bewahren“ (174). Wenn der Ton verklungen ist, ist er nicht mehr da. Nur die Aufzeichnung bewahrt vor dem Vergessenwerden. Zu bedauern ist es, dass die gewählten zisterziensischen Musikbeispiele im gedruckten Buch nicht zum Klingen gebracht werden können! Zum Schluss bespricht er noch zwei Lichtenthaler Antiphonarien.

Nach Buch- und Musikwissenschaft beinhalten die folgenden Beiträge im engeren Sinne kunstgeschichtliche Fragestellungen. Sie werden eingeleitet mit einem Aufsatz von *Ulrich Knapp*, das Kloster als Stütze der Reichsmacht – Zur Interpretation der Maulbronner Klosterbauten zwischen 1147 und 1300 (181–195). Es geht darin um die politische Funktion der Architektur im Mittelalter, einen Ansatz, der insbesondere von Marburger Kunsthistorikern vertreten wird. Ausgehend von der Beobachtung verschiedener im Baukörper wahrnehmbarer, zumeist nicht durchgeführter Baukonzeptionen, versucht der Verfasser übergreifende Zusammenhänge am Beispiel der Klosterkirche, des Paradieses und des Kapitelsaales zu klären. In einer profunden Analyse unter Zuhilfenahme der dendrochronologischen Ergebnisse, der Steinmetzzeichen und der Methode des Vergleichs kommt er zu

dem Ergebnis, dass der Kirchenbau um 1170, das Paradies um 1230 und der Kapitelsaal um 1273 entstanden sind. Er bringt diese Ergebnisse in Korrelation zu den kirchenpolitischen Maßnahmen der Staufer, Friedrich I. und Friedrich II., sowie Rudolfs I. von Habsburg. Knapp interpretiert die jeweiligen baulichen Neuansätze „als eine Abfolge von Entwürfen einer königsloyalen Architektur“ (194).

Die beiden weiteren Beiträge stehen unter der gemeinsamen Fragestellung: „Hilft Forschung den Denkmalen?“ Bau- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zum Kloster Maulbronn im interdisziplinären Diskurs. Der erste, die Forschungsergebnisse zusammenfassende Beitrag, stammt von *Uta Hassler*, Über die Arbeiten am Dormentbau des Klosters Maulbronn (197–201). Nach den gründlichen Bauuntersuchungen des 19. Jh.s durch Friedrich Eisenlohr, Karl Klunzinger und Eduard Paulus widmet sich die Forschung seit 1989 erneut der Klosteranlage, freilich anders als im 19. Jh. interdisziplinär. Exemplarisch am Dormentbau werden anlässlich der Schadensfeststellungen Untersuchungen vorgenommen, die möglicherweise später die einzige Grundlage zur Geschichte der Nutzung der untersuchten Gebäudeteile darstellen.

*Peter Rückert*, Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung Maulbronn bis zur Mitte des 14. Jh.s (202–209) erkennt aufgrund der Auswertung einer Statistik der Erwerbungen des Klosters eine Korrelation zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Bauplanung. „Die progressive Phase der wirtschaftlichen Entwicklung ab 1200 steht in zeitlicher Kohärenz zu den Baumaßnahmen des Paradiesmeisters...“ (208). Ebenso spiegelt sich die wirtschaftliche Krise der 1260/70er Jahre, bedingt durch die Auseinandersetzungen mit den Vögten, den Herren von Enzberg, im Baubestand der Klosteranlage wider, Abbrüche, Reparationen, qualitativ minderwertige Umbaumaßnahmen vor allem im Dormentbereich.

Mit der Geschichte der historischen Renovierungen der Wandmalereien in Kirche und Klostergeviert befasst sich *Johannes Wilhelm*, Die Wandmalereien des Klosters Maulbronn und ihre historischen Restaurierungen (211–220). Es lassen sich sieben Phasen der Malereierneuerung feststellen. Vom ältesten Bestand vor dem 14. Jh. ist nichts mehr vorhanden. Fassbar sind die Befunde erst seit 1424. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Fehlinterpretationen der Vergangenheit, im Gestalterischen ebenso wie in der kunsthistorischen Fachausage, zu Irrtümern

führen können, die sich für die zukünftige Restaurierungspraxis als verhängnisvoll erweisen. Er plädiert darum dafür, dass „im Sinne einer besseren Effizienz der Arbeit der Denkmalpflege ... der konservatorischen Facharbeit wieder der Vorrang eingeräumt werden“ muss (220). Eine Chance sieht er in der anlässlich des Klosterjubiläums neu angesetzten Erfassung des Bestandes der Wandmalereien, die die Bedeutung des Befundes „als Quelle für die Forschung der frühen Stadien der Renaissance nördlich der Alpen bewusst macht“ (ebd.). Es sollte in Kauf genommen werden, dass die 1935 proklamierte Rolle, die angeblich Jörg Ratgeb gespielt hat, dabei verloren geht.

Den Abschluss der kunsthistorischen Betrachtungen bildet *Hermann Diruf*, Darstellungen Maulbronn von den Anfängen bis ins 19. Jh. (221–231). Die frühesten Ansichten betreffen ein Wandgemälde an der Südwand der Klosterkirche von 1424 sowie die Darstellungen auf der Stiftertafel von 1450. Mit dem 17. Jh. beginnen dann die Gesamtdarstellungen des Klosters. Mit dem Aufkommen der Romantik nach der napoleonischen Ära und dem wachsenden Interesse an deutscher Geschichte nehmen die Klosterdarstellungen erheblich zu bis hin zur „sinnlichen Seite des Klosterlebens“ und bilden bis heute die Grundlage für das bestehende Postkartenangebot. Dem Beitrag sind zahlreiche den Text verdeutlichende Schwarz-Weiß- und Buntdarstellungen beigefügt.

Die Referatsammlung wäre unvollständig ohne die Geschichte der Klosterschule bzw. des Seminars Maulbronn. Diese bis in die Gegenwart bestehende Einrichtung blickt sogar auf eine längere Zeit zurück als das 1556 aufgelöste Kloster. Dafür steht der Beitrag von *Hermann Ehmer*, Die Maulbronner Klosterschule. Zur Bewahrung zisterziensischen Erbes durch die Reformation (233–246). Darauf möchte ich ein wenig ausführlicher eingehen. In einem ersten Abschnitt befasst sich der Autor mit dem zisterziensischen Bildungssystem, das 1245 mit dem Pariser St. Bernhardkolleg einsetzt und das mit der Aufgabe des Collegium Jacobiticum in Heidelberg seit dem Durchbruch der Reformation endet. Manches klingt ähnlich bereits im obigen Beitrag von Reinhard Schneider an. Zweifellos hat der Vf. im zweiten Abschnitt recht, wenn er auf Luthers Schrift „An den christlichen Adel“ von 1520 verweist, der die Klöster und Stifte für nichts anderes als christliche Schulen hält. Die brandenburgische Reformation, die er als „eine der frühesten Territorialreformationen“ bezeichnet, nimmt

hinsichtlich der Klosterfrage die auf Johannes Brenz 1529 zurückgehende „Ordnung des Kirchendienstes, so in den Stiften und Clöstern furgenommen werden möchte“, auf (242). Beständiger als die Brandenburger Maßnahmen in Kulmbach, Feuchtwangen und Ansbach waren die 1543 gegründeten sächsischen Fürstenschulen in Pforta, Grimma und Meißen, wobei erstere ursprünglich ein Zisterzienserkloster war. Sie wurden zu Vorbildern für entsprechende Gründungen im mittel- und norddeutschen Raum. Der „Vorgang in der Markgrafschaft Brandenburg“ sei „wichtig als Vorbild für die württembergische Klosterreformation unmittelbar nach 1534“ (243), die in eine als „Zwischenlösung“ betrachtete auf Ambrosius Blarer zurückgehende Klosterordnung ausmündet. Auf der Grundlage des Augsburger Religionsfriedens von 1555 wurde 1556 eine Ordnung für die landständigen württembergischen Klöster erlassen, die sie „zu Ausbildungsstätten der künftigen Kirchendiener des Herzogtums bestimmt“ (244). In der behutsam auf Neuerung bedachten Ordnung leben die alten klösterlichen Traditionen weiter. In einem dritten Abschnitt widmet er sich der Frage: „Was verbindet nun das Zisterzienserkloster mit der evangelischen Klosterschule?“ (245). Er stellt eine Parallele her zwischen der um Rückbesinnung auf die strikte Befolgung der Benediktregel bemühten zisterziensischen Reform und Luthers Rückgriff im Sinne der Schrift an den Adel auf den „Grund des Glaubens“, die Schrift sowie ursprünglich christliche Lebensformen. Luther will aber keine Klosterreform, sondern eine Reform der Christenheit. Der Blick wird zurückgelenkt auf den ursprünglichen Sinn und Zweck des Klosterlebens. Das Kloster wird „zur Schule, zum Ort des Lernens“ (246). So sei durch das „Bemühen um Rückkehr zu den Ursprüngen wieder etwas Neues, die evangelische Klosterschule“ entstanden. Eine Gemeinsamkeit von Kloster und Klosterschule sieht er im „humanistischen Impetus“, der schon zuvor in den Zisterzienserklöstern sichtbar gewesen sei und sich nunmehr durch Philipp Melancthon im Lehrplan der evangelischen Klosterschule fortpflanze. Kloster und Klosterschule hätten schließlich „die kirchliche Orientierung gemeinsam, die bewusst als Linie der Kontinuität beibehalten wurde.“ Dies zeige sich daran, dass der Zweck der württembergischen Klosterschulen die Ausbildung der künftigen Kirchendiener sei, wogegen anderwärts andere Nutzungen gefunden wurden, wobei er die sächsischen Fürstenschulen und die hessischen Spitäler nennt. Die dem Zweck angemes-

sene Nutzung habe dazu geführt, dass Maulbronn zu den besterhaltenen Zisterzienserklöstern nördlich der Alpen zählt. Der Rezensent stellt dazu die Frage, warum die Beziehung Württembergs zur hessischen Reformation als Grundlage für die Klosterreformation außer Betracht bleibt? Landgraf Philipp der Großmütige, an dessen Kasseler Hof der vertriebene württembergische Herzog Ulrich bis zur Rückführung lebte, hatte bereits 1527 mit den Einkünften aufgehobener Klöster in den Klostergebäuden der Stadt Marburg eine Universität errichtet. Auch hier ging es nicht zuletzt um die Sicherstellung eines evangelischen Pfarrerstandes. Triebfeder war die auf den Marburger Juristen Eisermann zurückgehende Lehre vom „gemeinen Nutz“ des evangelischen Territorialstaates, der zur Aufhebung der Klöster und Umwandlung in Bildungseinrichtungen geführt hat, und dem der „Eigennutz“ des vorreformatorischen Mönchtums entgegengestellt wurde. Mit diesem Beweggrund knüpfte Philipp an die ursprüngliche Aufgabe der Klöster als Bildungsstätten an. Die andere ursprüngliche klösterliche Aufgabe besteht in der *caritas*, der das vorreformatorische Mönchtum nicht mehr im geforderten Maße nachgekommen war. Darum stiftete der Landgraf in weiteren, ebenfalls 1527 aufgehobenen Klöstern wenige Jahre später zum „gemeinen Nutz“ Hospitäler für arme Männer und Frauen aus der bis dahin unversorgten Landbevölkerung, auf die der Verfasser in einer kurzen Bemerkung verweist. Das bedeutendste der vier Hospitäler wurde im weniger als Maulbronn bekannten ehemaligen Zisterzienserkloster Haina eingerichtet, das durch die neue Nutzung ebenso zu den am besten erhaltenen Zisterzienserklöstern nördlich der Alpen zählt.

Der letzte Beitrag des Bandes stammt von *P. Alberich Martin Altermatt OCist*, „Siebenmal am Tag singe ich dein Lob“ – Die liturgische Tagesordnung in einer Zisterzienserabtei einst und heute (247–263). Eigentliches Charakteristikum zisterziensischen Mönchtums ist für den Referenten weniger die Kultur als vielmehr die Spiritualität. Daher auch der Titel seines Referates, in dem er den nach der Benediktsregel lebenden Mönch als einen „*homo liturgicus*“ bezeichnet. Anliegen zisterziensischer Liturgie war von Anfang an, wieder zur unverfälschten Regel St. Benedikts zurückzukehren. Sie war, dem Ordensideal gemäß, von großer Einfachheit bestimmt. Im Mittelpunkt der Ausführungen steht darum die zisterziensische Tagesordnung, bei der neben der Arbeit und der geistlichen Lesung insbe-

sondere die Liturgie Berücksichtigung findet, auf die sich der Referent in seinen Ausführungen beschränken möchte. So gibt er einen verständlichen, an den Quellen orientierten Überblick über den klösterlichen Tag nach der Benediktsregel, in einer Zisterzienserabtei des Mittelalters und schließlich die Tagesordnung der Zisterziensenerabtei des 20. Jh.s. Wer sich über das liturgische Leben im Kloster, das schon in der Benediktsregel im Zentrum steht, informieren will, der findet hier wertvolle, den geschichtlichen Wandel berücksichtigende Erkenntnisse. Man spürt, dass gerade dieser abschließende, wichtige Beitrag von einem im unmittelbaren klösterlichen Alltag stehenden Zisterzienserkonventualen stammt.

Haina-Dodenhausen Arnd Friedrich

*Schwab, Christian: Das Augsburger Offizialregister (1348–1352). Ein Dokument geistlicher Diözesengerichtbarkeit. Edition und Untersuchung (= Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 25), Köln-Weimar-Wien (Böhlau Verlag) 2001, X, 860 S., kt., ISBN 3-412-16200-0.*

Bei der rechts- und sozialgeschichtlichen Erforschung der kirchlichen Offizialats- und Visitationsakten hinkt die deutschsprachige Wissenschaft noch immer der englischen und französischen Forschung hinterher, was nicht nur an der ungünstigeren Quellenlage liegt. Die klassische historische Kanonistik hatte sich zu ihrer Zeit vor allem auf die juristisch-theoretische Rechtsliteratur bezogen, so dass die konkrete Rechtsprechungspraxis noch unzureichend erforscht ist. Einen gewichtigen Beitrag hierzu leistet nun aber die umfangreiche, bei Bernhard Schimmelpfennig verfaßte Doktorarbeit von Christian Schwab.

Die Studie zerfällt in zwei Hauptteile: I.) Die Quellenedition des Augsburger Offizialregisters, das für die Jahre 1348–1352 erhalten und als rein behördeninternes Schriftstück mit 1221 Einträgen, welche meist nur die Ausgänge aus dem Offizialatsgericht in stark formalisierter Form verzeichnen, zu charakterisieren ist. II.) Die historisch-rechtssystematische Analyse der Quelle (347–788). In seiner Schlußbetrachtung kommt der Vf. dabei zu dem beachtlichen Urteil, das Augsburger Offizialat sei „von Anfang an eine höchst professionelle Institution“ gewesen, die mit den weltlichen Gerichten überdies meist harmonisch kooperierte